Gemeinde Winnigstedt
I - Lie

Protokoll

über die

öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Winnigstedt Nr. R Wi11/005

vom **03.04.2023**

Sitzungsort: 38170 Winnigstedt, Schützenhaus, Roklumer Straße 2

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:52 Uhr

Anwesend sind:

CDU-Fraktion
Carsten Bewig
Jacob Twelckmeyer

UI Winnigstedt
Julia Ackermann

GfW
Jennifer Burtzlaff
Mirco Mittag
Raphael Mühlegger
Michael Waßmann

Vorsitz: Michael Waßmann

Es fehlen:

UI Winnigstedt
Wilhelm Just

GfW
Lothar Geffe

Gäste: keine

Besucher: ca. 16

Pressevertreter: keine

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.:	**Eröffnung der Sitzung und Begrüßung**

Herr Waßmann eröffnet um 19:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Winnigstedt und begrüßt die Anwesenden.

Zu Punkt 2.:	**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Waßmann stellt fest, dass zur Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind 7 Ratsmitglieder anwesend. Demnach ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Zu Punkt 3.:	**Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Herr Waßmann stellt daher die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung fest.

Zu Punkt 4.:	**Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates vom 08.12.2022**

Herr Waßmann bittet die Mitglieder des Rates der Gemeinde Winnigstedt um Genehmigung der Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Winnigstedt vom 08.12.2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 5.:	**Überplanmäßige- und außerplanmäßige Ausgaben**

Es liegen keine überplanmäßigen- und außerplanmäßigen Ausgaben vor.

Zu Punkt 6.:	Spenden und Zuwendungen

Es liegen keine Spenden und Zuwendungen vor.

Zu Punkt 7.:	Bericht des Bürgermeisters über wichtige öffentliche Angelegenheiten

Herr Waßmann berichtet über wichtige öffentliche Angelegenheiten.

Der TSV Winnigstedt hat für den Aufsitzrasenmäher einen Antrag beim Zukunftsfonds Asse gestellt.

Bei den Baumaßnahmen im Bereich Kindergarten und Schule geht es nun wieder voran; die Arbeiten an den Außenanlagen werden lt. Information der Samtgemeindeverwaltung wieder aufgenommen.

Es gibt Probleme im Baugebiet “Am Grandberg“, denn zur Landesstraße hin gibt es eine Bauverbotszone, die allerdings von den Grundstückseigentümern verschiedentlich missachtet wird. Es ist davon auszugehen, dass das Bauordnungsamt des Landkreises hier über kurz oder lang einschreiten wird.

Das Osterfeuer ist angemeldet. Hier gibt es jedoch Bedenken der Abwasserentsorgung. Bei einer Betriebsstörung des dortigen Pumpwerkes sei die Abwasseranlage nicht erreichbar. Es kann durchaus passieren, dass die Gemeinde nächstes Jahr einen neuen Platz für das Osterfeuer suchen muss. Herr Waßmann ist um eine einvernehmliche Klärung im Interesse der Gemeinde bemüht.

Bei dem Bürgerantrag für die Tempo 30-Zone soll das Ende der Baustelle noch abgewartet werden, ob dann noch Bedarf an dieser Zone besteht.

Bei einer Bauminsel in Winnigstedt im Baugebiet am Grandberg ist vor einigen Jahren durch den Baustofflieferanten ein Schaden entstanden. Herr Waßmann hatte sich intensiv um eine Schadensbehebung zulasten des Verursachers bemüht. Dies ist nun endlich erfolgreich abgeschlossen.

Weitere Problematik sind die Schäden am Klint im Bereich der Baustelle der Trinkwasserleitung. Hier war der Gehweg auch schon vorher beschädigt, u.a. auch durch Rübentransporte und anderen Schwerverkehr. Somit lässt es sich schwer beweisen, wer nun welche Schäden verursacht hat.

Zu Punkt 8.:	Sachstandsbericht Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED

Herr Waßmann berichtet über den Sachstand der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Die Amortisationszeit beträgt, je nach zugrunde gelegtem künftigem Strompreis, 6 Jahre.

Zu Punkt 9.: Sachstandsbericht Sanierung Schützenhaus

Herr Waßmann berichtet über den Sachstand Sanierung Schützenhaus.

Zielsetzung ist es, dass die Arbeiten, die noch durchgeführt werden müssen, ausgeschrieben werden. Die Samtgemeinde Elm-Asse wird ein Ingenieurbüro einbinden, da die Verwaltung selber die Betreuung der Maßnahme nicht leisten kann.

Zu Punkt 10.: Sachstandsbericht Hochwasserschutzplanung

Herr Waßmann berichtet über den Sachstand der Hochwasserschutzplanung.

Es fand am 14. März eine Begehung mit dem Wasserverband Peine in der Gemeinde Winnigstedt statt.
Es waren Mitglieder der FFW dabei sowie vom Bauhof Herr Oppermann, von der Verwaltung Frau Warnecke sowie die Herren Waßmann und Mittag. Aufgabe ist es, erste Maßnahmen zu skizzieren. Die Hochwasserschutzplanung nimmt insbesondere Ereignisse in den Blick, die alle 20 Jahre oder noch seltener auftreten.

Zu Punkt 11.: Sachstandsbericht Spielplatzausstattung

Herr Waßmann berichtet über den Sachstand Spielplatzausstattung.

Der Ratsbeschluss hat ergeben, 30.000 € dafür aufbringen zu wollen, zzgl. des Preisgeldes aus dem Dorfwettbewerb sowie eingegangener Spenden.

Herr Waßmann berichtet über die Ausschreibung und erwähnt, dass die Samtgemeinde Elm-Asse nun die Ausschreibung durchführen müsse; es könne ein höherer Preis herauskommen.

Der Rat verständigt sich darauf, dass evt. höhere Kosten dann aus den Stiftungen aufzubringen seien.

Die neue Tischtennisplatte wird ca. 6.000 € kosten. Die Samtgemeinde hatte den Vorschlag einer Stahlplatte. Für die Stahlplatte gibt es aber keine guten Bewertungen und deshalb soll es weiter eine Betonplatte i.H.v. 6.000 € werden. Herr Waßmann wird hier auf eine Ausschreibung verzichten, da der Markt hinreichend erkundet sei und das Projekt nunmehr zügig umgesetzt werden soll. Die Erwartungen insbesondere der Jugend an die schnelle Umsetzung seien verständlicherweise hoch.

Zu Punkt 12.: Information zur geplanten Höchstspannungsleitung 380 kV

Herr Waßmann informiert zur geplanten Höchstspannungsleitung 380 kV.

Nach der Vorstellung gibt es einen Netzkorridorbereich auch in der Gemeinde Winnigstedt. Hierzu gab es aber diesbezüglich noch keine Befragung zu den Flächen in der Winnigstedter Gemarkung. Somit besteht wohl die Chance, dass die Leitung in weiterer Entfernung verlaufen werde. So eine Leitung wird sicher 5-6 Km die B79 kreuzen.

Zu Punkt 13.: Informationen zur Freiflächen-PV

Herr Waßmann informiert zur Freiflächen-PV.

In Mattierzoll gab es eine Anfrage für mehrere Hektar. Hier gibt es aber bisher noch keinen Fortschritt. Für PV-Anlagen wird immer ein B-Plan benötigt, außer entlang eines 200 m-Korridors rechts und links von Autobahnen und zweigleisigen Bahnstrecken.

Zu Punkt 14.: Informationen zum Windenergievorranggebiet (RROP) und Bauleitplanung

Herr Waßmann informiert zum Windenergievorranggebiet (RROP) und zur Bauleitplanung.

Es gibt ein Wind-an-Land-Gesetz und ein Wind-auf-See-Gesetz.

Ziel aus Ersterem ist letztlich im Großraum Braunschweig eine Fläche von 2,2% für die Windenergie.

In Winnigstedt gibt es ein Windenergievorranggebiet, welches schon zum großen Teil mit älteren wie neueren B-Plänen zur Windenergie überplant sei (Bebauungspläne). Künftige B-Pläne, welche eine Höhenbegrenzung der Windräder beinhalteten, würden auf die Ausbauziele (2,2%) nicht mehr angerechnet werden. Damit sei die Schaffung von B-Plänen zur Regulierung der Windenergie noch mehr in Frage gestellt. Ggf. müsse die Gemeinde überlegen, das jüngst begonnene Planverfahren abzubrechen.

Das regionale Raumordnungsprogramm (RROP) in der jüngsten 1. Änderung bzgl. Windenergievorranggebiete ist vom OVG Lüneburg als rechtsfehlerhaft in formeller wie materieller Hinsicht eingestuft und würde bei Rechtskraft des Urteils unwirksam werden. Die Folgen daraus sind noch nicht abschließend bewertet; ohne Vorranggebiete wären im Ergebnis aber überall im Außenbereich theoretisch Windenergieanlagen zulässig, soweit sie dem Bau- und Immissionsschutzrecht entsprechen. Das Urteil des OVG sei nach Einschätzung von Herrn Waßmann völlig zutreffend. Derzeit arbeite der Regionalverband an einem korrekten Neubeschluss des RROP, der möglicherweise erzielt werden kann, bevor das OVG-Urteil rechtskräftig wird.

Zu Punkt 15.: Informationen zur Einrichtung von Bürgerleuchttürmen

Herr Waßmann informiert über die Errichtung von Bürgerleuchttürmen.

Bei einem Stromnetz- oder Gasnetzausfall stellt man es sich so vor, dass in jeder Gemeinde ein Bürgerleuchtturm eingerichtet wird. In kleinen Gemeinden soll dies im erster Linie ein Ort sein, wo Informationen weitergegeben werden können und wichtigste Belange geklärt werden. In Größeren Gemeinden (z.B. Schöppenstedt) wären auch Bürgerleuchttürme mit Notstromeinspeisung geplant.

In der Gemeinde Winnigstedt wäre das Schützenhaus eine gute Position.

Zu Punkt 16.:	**Einwohnerfragestunde**

Herr Waßmann eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Ein Bürger teilt mit, dass in der unteren Straße immer noch Straßenpflaster fehlen. Weiter fehlt der Kopf einer Straßenlaterne, welche umgesetzt wurde.

Ein Bürger teilt mit, dass teilweise im Ort blaugelbe Bänder und Aufkleber angebracht wurden.

Ein weiterer Bürger beschwert sich über das Parken auf der Hauptstraße gegenüber der Parkstreifen und Parken auf der anderen Seite.

Weiter fehlt noch ein grünes Straßenbenennungsschild ‘‘Zur Lindenmühle‘‘ und ‘‘Schöppenstedter Straße‘‘.

Herr Waßmann schließt die Einwohnerfragestunde.

Zu Punkt 17.:	**Bauleitplanung für den Neubau der Feuerwehr - neues Grundstück Aufstellungsbeschluss**

Herr Waßmann berichtet über die vorliegende Drucksache.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Winnigstedt beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans "Roklumer Straße – Feuerwehr“ für das in der Anlage 1 mit gestrichelter schwarzer Linie umrahmte Gebiet. Gleichzeitig wird der Aufstellungs-beschluss vom 3. März 2022 über das in Anlage 2 dargestellte Planungs-gebiet für den Feuerwehrneubau aufgehoben.

2. Die Kosten der Bauleitplanung in Höhe von geschätzt 15.000 € tragen die Gemeinde Winnigstedt und die Samtgemeinde Elm-Asse je zur Hälfte.

3. Den Planungsauftrag erhält das Planungsbüro Dr. Schwerdt aus Braunschweig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

Zu Punkt 18.:	**Ausbau der Ortsdurchfahrt - Anpflanzungen auf den Nebenanlagen**

Herr Waßmann berichtet über die vorliegende Drucksache.

Die Nebenanlagen könnten mit Stieleichen und Bodendeckern bepflanzt werden. Die Kostenschätzung liegt bei ca. 18.500 €. Herr Waßmann würde auch hier gerne auf die Ausschreibung verzichten und berichtet hierzu von den Bedenken der Verwaltung.

Beschluss:

1. Entlang der ausgebauten Ortsdurchfahrt werden die Nebenanlagen (Pflanzinseln, Beetflächen, Randstreifen) entsprechend dem als Anlage beigefügtem Pflanzkonzept (Anlage 1) begrünt. Für den noch ausstehenden Ausbauabschnitt östlich der Einmündung „Große Twete“ erfolgt die Konzeption nach Fertigstellung voraussichtlich im Mai des Jahres.

2. Die Kosten für die Bepflanzung gemäß Konzept betragen voraussichtlich 20.000 €.

3. Damit verbunden wird die Treppe am oberen Ende des Turnhallenpark-platzes (zum Schießstand) erneuert. Hier werden die Kosten auf rd. 2.000 € geschätzt.

4. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung beauftragt. Wesentliche Kostenabweichungen sind dem Gemeinderat zuvor mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

Zu Punkt 19.:	**Kanalsanierung und Ausbau Schulstraße – Vergabe der Straßenbauarbeiten**

Herr Waßmann berichtet über die vorliegende Drucksache.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausbau des ersten Abschnittes der „Schulstraße“ von der Einmündung in die „Teichstraße“ bis in den Kreuzungsbereich „Pfarrstraße“/“Im Winkel“ wird zum Preis von brutto *(je nach Ausschreibungsergebnis)* an (je nach Ausschreibungsergebnis) vergeben. Der geschätzte Auftragswert beträgt rd. 140.000 €.

Wesentliche Kostenabweichungen sind vorab dem Rat mitzuteilen.

Von der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH wird ein angemessener Kostenbeitrag an den Straßenbaukosten gefordert, der dem Bereich des Rohrgrabens für Schmutz- und Regenwasser entspricht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

Zu Punkt 20.:	**Befestigung des Parkplatzes an der Turnhalle**

Herr Waßmann berichtet über die vorliegende Ratsdrucksache.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Schotterparkplatz östlich der Turnhalle wird bis etwa in Höhe der schmalen Treppe zum Schießstand (rd. 330 qm) mit einer Asphaltdeckschicht in Dicke von etwa 80 mm befestigt.

Am südlichen Abschluss der Fläche wird ein Einlauf für das Niederschlagswasser vorgesehen und angeschlossen.

Die Arbeiten werden an die vor Ort bereits tätige Firma Matthäi als Nachtrag im Rahmen des Ausbaus der Ortsdurchfahrt vergeben.

Die Kosten liegen bei geschätzt 15.000 €.

Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung beauftragt. Wesentliche Kostenabweichungen sind dem Gemeinderat zuvor mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

Zu Punkt 21.:	**Förderung von Maßnahmen der Jugendhilfe und Jugendpflege - Grundsatzbeschluss**

Herr Waßmann berichtet über die vorliegende Ratsdrucksache.

Es macht Sinn, einen Grundsatzbeschluss (gültig ab 01.05.2023) zu fassen, um Entscheidungskriterien für künftige Anträge zu bekommen.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeinde Winnigstedt fördert Klassenfahrten der Grundschule Winnigstedt mit einer Dauer von mind. 2 Tagen mit Übernachtung je Tag und Teilnehmerin/Teilnehmer mit 3 €; sonst mit 2,50 € je Tag.

Die Gemeinde Winnigstedt fördert Jugendpflegemaßnahmen sowie sonstige Lager und Fahrten von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sowie von freien Trägern der Jugendarbeit

- mit einer Dauer von 2 bis 17 Tagen mit Übernachtung je Tag und Teilnehmerin/Teilnehmer ab dem 7. Lebensjahr aus Winnigstedt mit 4 €
- bei Tagesmaßnahmen mit einer Dauer von mind. 6 Stunden je Teilnehmerin/Teilnehmer ab dem 7. Lebensjahr aus Winnigstedt mit 3 €.

Maßnahmen, die überwiegend parteipolitischen, religiösen, weltanschaulichen, gewerkschaftlichen, beruflichen, schulischen, musikalischen oder sportlichen Charakter haben, werden nicht gefördert. Gleiches gilt für Veranstaltungen, welche von kommerziellen Reiseveranstaltern geplant oder durchgeführt werden.

Diese Grundsatzregelungen gelten ab dem 1. Mai 2023.

Einzelfallentscheidungen darüber hinaus trifft der Rat, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

Zu Punkt 22.: Bezuschussung Klassenfahrt durch Gemeinde

Herr Waßmann berichtet über die vorliegende Ratsdrucksache.

Nach kurzer Aussprache soll sich der Zuschuss auf 3 € pro Kind und Tag belaufen.

Beschluss:

Die Gemeinde Winnigstedt bezuschusst die am 19.-21. Juni 2023 stattfindende Klassenfahrt der 4. Klasse (11 Kinder).

Die Höhe des Zuschusses beträgt 3 € pro Kind und Tag, mithin insgesamt 99 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

Zu Punkt 23.: Unterhaltungsmaßnahmen am Sportplatz an der Turnhalle

Herr Waßmann berichtet über die vorliegende Drucksache.

Es liegt ein Angebot mit Toranlage vor, welches ca. 10.000 € beinhaltet.

Der VA hat über diesen Tagesordnungspunkt lange diskutiert und mehrheitlich beschlossen.

Herr Bewig spricht seine volle Unterstützung aus, hat allerdings bei dem Preis des Zaunes etwas Bedenken, da 10.000 € für einen Maschendrahtzaun sehr viel Geld sei.

Beschluss:

Die Gemeinde Winnigstedt erneuert und ergänzt die Einzäunung an der südlichen Hälfte des Sportplatzes oberhalb der Turnhalle als Maschendrahtzaun, mindestens 2,0 m Höhe.

Dazu wird der vorhandene, abgängige Zaun entfernt und einen halben Meter weiter nördlich neu errichtet. Auf der West- und Ostseite des Sportplatzes wird der Zaun um jeweils etwa 12 Meter verlängert, um fehlgehende Bälle besser davon abzuhalten, hangabwärts zu entkommen.

Die Kosten werden auf rd. 10.000 € geschätzt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme zum haushaltsrechtlich und –technisch frühestmöglichen Zeitpunkt umzusetzen.

Bei wesentlichen Kostenabweichungen ist der Rat vorab zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

Zu Punkt 24.: Einzäunung DGH Winnigstedt

Herr Waßmann berichtet, dass leider keine Ratsdrucksache vorhanden ist.

Der Zaun verhindert eine Pflege der Hecke. Er erkennt keinen Nutzen an diesem Zaun. Das Angebot vom 22.11.2021 lag mit Toren bei 14.199 €. Jetzt würde der Preis bei 15.000 € liegen.

Ohne Beschluss.

Entscheidung zurückgestellt, Vorlage neu vorschlagen

Zu Punkt 25.:	Vereinsförderung - Grundsatzbeschluss

Herr Waßmann berichtet über die vorliegende Drucksache.

Es sollten 5.000 € - 8.000 € aufgebracht werden und in einem Sockelbetrag pro Verein 300 € - 500 € aufgeteilt werden und ein gestaffelter Beitrag pro Mitglied für alle gemeinnützigen Vereine. Im VA wurde dies auch im Wesentlichen so bestätigt.

Bei 8.000 €, wovon ggf. 2.000 € durch Gratisnutzung des DGH „verbraucht seien“ (ist Gegenstand des nächsten TOP), blieben also 6.000 € für die weitere Ausgestaltung einer Förderung verfügbar. Hierzu könnte man diesbezüglich auch die Corona-Förderung des Landkreises auswerten.

Es wird eine Arbeitsgruppe aus Dagmar Kasten, Jennifer Burtzlaff, Jacob Twelckmeyer und Julia Ackermann gebildet.

Beschluss:

Die Gemeinde Winnigstedt plant beginnend mit dem Haushaltsjahr 2024 einen Haushaltsansatz von 5.000 € - 8.000 € für eine institutionelle Vereinsförderung ein.

Begünstigt werden sollen Vereine und Institutionen, die zuvörderst gemeinnützige Ziele in Winnigstedt verfolgen, somit grundsätzlich alle als gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereine in Winnigstedt sowie der Seniorenkreis und der Dorftreff.

Der Arbeitskreis aus den Fraktionen/der Bürgermeister und nach Notwendigkeit weiterer Personen aus dem Ort wird beauftragt, eine Richtlinie für die Vergabe der Mittel aus der Vereinsförderung zu entwerfen, die auch einen sinnvollen Gesamtbetrag der jährlichen Mittel beinhaltet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

Zu Punkt 26.:	Benutzungssatzung für das Dorfgemeinschaftshaus – Ermäßigungen für Vereine und Institutionen in der Gemeinde Winnigstedt

Herr Waßmann berichtet über die vorliegende Ratsdrucksache.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Satzung über die Benutzung des Schützenhauses vom 1.1.2023 wird wie folgt geändert:

a) Aus § 2 Ziffer 1 wird neu § 2 Ziffer 1 und 2. Die nachfolgenden Bezifferungen im § 2 ändern sich entsprechend.

„1. Alle Vereine aus Winnigstedt dürfen das Dorfgemeinschaftshaus gebührenfrei für ihre satzungsmäßigen Zwecke, auch für Mitgliederversammlungen, sowie für an die allgemeine Dorfgemeinschaft gerichteten Veranstaltungen nutzen. Das gleiche gilt für den Winnigstedter Dorftreff „Grenzenlos“, für Zusammenschlüsse von Vereinen in Festausschüssen sowie die DRK-Blutspendedienst gGmbH. In strittigen Fällen entscheidet der Verwaltungsausschuss der Gemeinde. Anfallende Verbrauchskosten und Reinigungskosten müssen jeweils jedoch erstattet werden.

2. Die Gebühren werden differenziert zwischen Ortsansässigen sowie Winnigstedter Vereinen/Institutionen und auf der anderen Seite Auswärtigen. Die Gebühren sind für die Ortsansässigen und Winnigstedter Vereine/Institutionen geringer, um die Ortsgemeinschaft zu stärken.“

b) § 2 Ziffer 5 (bisher Ziffer 4) wird wie folgt korrigiert:

„Unabhängig von den vorstehenden Gebührenregelungen werden bei nicht ordnungsgemäßem Verlassen der Räume und Außenanlagen dem Veranstalter von der Gemeinde Winnigstedt die anfallenden Kosten der Reinigung mit einer zusätzlichen Reinigungsgebühr von 60 € berechnet.“

c) § 3 wird wie folgt korrigiert:

„Das Dorfgemeinschaftshaus hat keine eigene Bewirtschaftung. Die Bewirtschaftung erfolgt in eigener Zuständigkeit durch den Nutzer/Veranstalter.
Die geltenden Vorschriften für die Bewirtschaftung (z.B. Gaststättengesetz, Nichtraucherschutzgesetz, Urheberrechtsgesetz, Vorgaben der GEMA,) sind einzuhalten.“

Die Änderungen treten am 10. April in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

Zu Punkt 27.:	**Behrens´sche Stiftung**

Zu Punkt 27.1.:	**Bezuschussung Klassenfahrt durch Behrens'sche Stiftung**

Herr Waßmann berichtet über die vorliegende Ratsdrucksache.

Nach kurzer Aussprache wird sich darauf geeinigt, dass die Bustransferkosten komplett übernommen werden.

Beschluss:

Aus Mitteln der Behrens´schen Stiftung wird die am 19.-21. Juni 2023 stattfindende Klassenfahrt der 4. Klasse (11 Kinder) unterstützt.

Die Höhe des Zuschusses beträgt 682 € und umfasst damit die Kosten des Bustransfers.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

Zu Punkt 27.2.: Bezuschussung Anschaffung von Poloshirts der Feuerwehr

Herr Waßmann berichtet über die vorliegende Ratsdrucksache.

Der VA hat einstimmig die Bezuschussung von 25 Shirts (200 €) empfohlen.

Herr Mittag stellt die Qualität in Frage. Für gute Qualität seien 25 € nach seiner Auffassung zu wenig Geld. Herr Bialojahn erläutert die Qualität bei Interschutz sowie die beantragte Anzahl von 50 Poloshirts, mit der jedem Feuerwehrmitglied grds. auch ein Wechselshirt bei längeren Veranstaltungen zur Verfügung stünde.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Behrens´sche Stiftung bezuschusst 400 € für die Anschaffung von Poloshirts der Feuerwehr Winnigstedt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltungen 1 Befangen 0

Zu Punkt 28.: Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 28.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder

Herr Mittag fragt, wer für das Osterfeuer die Toiletten stellt.
Herr Waßmann antwortet, dass dies die Gemeinde tuen werde und Herr Mittag die Toiletten entsprechend bestellen soll.

Herr Mittag hat bzgl. der Schäden am Gehweges Klint mehrfach mit den Anrainern gesprochen und stellt dar, dass nach seiner Beobachtung die Baufirma Bord und Gehweg wiederholt sehr grob überfahren hätten.

Herr Twelckmeyer teilt mit, dass der Gullideckel vor dem Zugang zur Turnhalle kaputt sei. Herr Waßmann entgegnet, dies sei bekannt und der Austausch sei bereits veranlasst.

Zu Punkt 28.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung vor,

Zu Punkt 29.: Einwohnerfragestunde

Herr Waßmann eröffnet die zweite Einwohnerfragestunde.

Ein Bürger hinterfragt, dass im Rahmen des Baumkatasters auch „jedes unbedeutende Bäumchen“ nummeriert werde.

Ein weiterer Bürger teilt mit, dass die Fläche vor seinem Haus im Rahmen des Straßenausbaus „verwüstet“ worden sei. Herr Waßmann verneint dies und stellt klar, dass dort eine Grünfläche entstehen werde.

Weiter fragt eine Bürgerin, ob an der Turnhalle die Stufen vom Parkplatz zum Zugang zum Schießstand auch erneuert würden. Herr Waßmann bejaht dies.

Herr Waßmann schließt die zweite Einwohnerfragestunde.

Zu Punkt 30.: Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Waßmann schließt die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Winnigstedt um 21:52 Uhr.

Der Protokollführer	Der Bürgermeister
Liesche	Waßmann